

Energie Control Austria  
Rudolfplatz 13 a  
1010 Wien

Per E-Mail: [tarife@e-control.at](mailto:tarife@e-control.at)

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik  
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189  
1045 Wien  
T 05 90 900-DW 4222 F 05 90 900-269  
E [up@wko.at](mailto:up@wko.at)  
W [wko.at/up](http://wko.at/up)

|  |   |                   |                   |
|--|---|-------------------|-------------------|
| Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom<br>14.4.2020 | Unser Zeichen, Sachbearbeiter<br>Up/43/Kr<br>Mag. Cristina Kramer | Durchwahl<br>4222 | Datum<br>2.5.2020 |
|--|---|-------------------|-------------------|

## Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 - 2. Novelle 2020; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) dankt für die Übermittlung der Unterlagen Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 - 2. Novelle 2020 und nimmt dazu wie folgt Stellung.

### I. Allgemeines

Die Höhe der Kosten der beiden Fernleitungs-Netzbetreiber (Gas Connect Austria, Trans Austria Gasleitung) wurden von der Regulierungsbehörde E-Control durch Bescheid genehmigt und festgestellt. Auf Anregung der WKÖ wurden dabei wichtige Senkungen diverser Tarifparameter (von der WACC-Reduktion über Abschreibungsregelungen bis hin zur angemessenen Gestaltung von Boni) umgesetzt. Im Fokus dieser Stellungnahme steht daher die Verteilung der Kosten auf die Entry/Exit-Punkte.

Grundsätzlich betrifft die gegenständliche Verordnung nur zu einem Fünftel den österreichischen Gasmarkt. Wie hoch die Preisveränderungen für den österreichischen Gaskonsumenten sein werden, wird sich erst nach Ablauf und Evaluierung der ersten Monate im neuen Preissystem zeigen. Um dies jetzt feststellen zu können, müsste man fiktive Gasflussmengen über das System der Entry/Exit-Punkte simulieren können. Dazu fehlt jedoch die Datenbasis.

### II. Im Detail

Kritisiert wird, dass die Referenzpreismethode (RPM), die die Basis darstellt, wie die E-Control die Tarife berechnet, erst jetzt gemeinsam mit dem Entwurf der GSNE-VO erstmals mit nachvollziehbaren Dokumenten veröffentlicht wurde. Die Einsicht in die Berechnungsmethode wurde seitens der WKÖ bereits in unserer Stellungnahme zu der Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2020 im Jänner 2020 eingefordert.

Somit ist aus Sicht der WKÖ nicht die am 08.01.2020 geendete "finale Konsultation" als "abschließende Konsultation" im Sinn von Art 27 NC TAR zu werten, sondern erst die Konsultation zum Entwurf der Novelle zur GSNE-VO. Die Frist von drei Wochen für die vorliegende Konsultation ist daher nicht ausreichend und sollte gemäß den Vorgaben lt. Art. 26 (2) NC TAR auf zwei Monate erstreckt werden.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Anwendung eines einheitlichen Einspeiseclusters in der Referenzpreismethode. Der Tarif steigt dadurch am Einspeisepunkt Baumgarten um 10%, während die Tarife für Einspeisepunkte im Westen, wie etwa jener von Oberkappel, um 25% gesenkt werden. Nicht nachvollziehbar ist, wie hoch die Tarife (bzw. die Schere zwischen den Tarifen im Osten und Westen) wären, wenn es das Einspeisecluster nicht gäbe.

Die Kritik am Einspeisecluster wurde bereits von Stakeholdern bei der Konsultation vorgebracht, weil sie eine willkürliche Kostenverzerrung zu Lasten der Versorgung des Inlands mit russischem Erdgas aus Langfristverträgen bewirken könne. Laut Erläuterungen zum Entwurf der GSNE-VO wird jedoch daran mit dem Argument festgehalten, dass es Ziel ist, einen fairen Wettbewerb auf dem österreichischen Gasmarkt zu schaffen.

Wir können dies mit den zur Begutachtung ausgesendeten Unterlagen nicht nachvollziehen und ersuchen daher, um unsere Bedenken zu entkräften, uns die Vorteile dieser Festlegungen für die inländischen Gaskunden zu erläutern bzw. ausreichend transparente und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung zu stellen, damit wir die Auswirkungen der Festlegungen beurteilen können. Im Interesse unserer Mitglieder müssen die Festlegungen so ausgestaltet sein, dass das Inland im Vergleich zum Transit nicht einen übergebührend hohen Anteil der Netzkosten zu tragen hat.

### III. Zusammenfassung

Die WKÖ begrüßt grundsätzlich, dass die Nachvollziehbarkeit (zB bei der Tarifsteigerungsbremse) und Transparenz erhöht wurden. Die Verbesserungen reichen jedoch nicht aus, um alle Festlegungen der Referenzpreismethode - insbesondere im Hinblick auf das neue Element der Cluster - beurteilen zu können. Gegen die Clusterbildung haben wir in der vorliegenden Form Bedenken wegen zu erwartender Kostenumverteilungseffekte.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Dr. Harald Mahrer  
Präsident

Karlheinz Kopf  
Generalsekretär